

STADT LAHR

Bebauungsplan HAGENBOCHLE-OST, 1. Änderung, Stadtteil Reichenbach

B E G R Ü N D U N G

Mit, der im Bereich des Neubaugebietes HAGENBOCHLE-OST bislang einheitlich vorgeschriebenen Stellung der Gebäude (Hauptfirstrichtung) parallel zum Hangverlauf sollte ursprünglich eine gestalterische Grundordnung des Baugebietes gewährleistet werden. Dies kann jedoch auch -je nach Einzelgestaltung der Gebäude- zu einem undifferenzierten, in der Gesamtwirkung monotonen Erscheinungsbild der Bebauung führen, was hier weder wünschenswert ist noch gewollt war.

Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat beschlossen, die Festlegung der Gebäudestellungen in dem Gebiet aufzuheben und damit im Interesse erweiterter Gestaltungsmöglichkeiten auch Gebäude bzw. Gebäudeteile quer zum Hangverlauf zuzulassen.

Analog begründet ist die ebenfalls beschlossene Aufhebung der festgesetzten Garagenstandorte im Bebauungsbereich, für deren Beibehaltung kein zwingendes städtebauliches Erfordernis besteht.

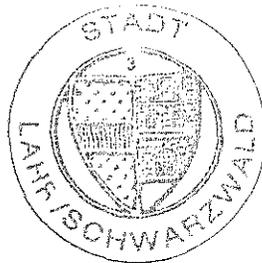
Lahr, den 17.12.1984

Stadtplanungsamt

Kasch

(Kasch)

Dipl.-Ing.



DER OBERBÜRGERMEISTER

Lietz

(Dietz)